

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth  
SV/B/041/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 21.02.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident/in

Branse, Ernst

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard  
Christoffer, Ute  
Friedrich, Holger  
Galepp, Mario  
Hermstedt, Peter  
Heyden, Henning Dr.  
Kaufhold, Erich  
Klingner-Alert, Christa  
Landt, Henry  
Leistner, Dirk  
Manns, Ramona  
Papenhagen, Peter  
Schriefer, Jens  
Schröter, Frank  
Schubert, Jörg  
Wallis, Andi  
Wiegand, Lothar

ab TOP 10

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja  
Kubitz, Manfred  
Paszehr, Nicole  
Stroth, Juliane

Protokollant

Schewelies, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

Stadtvertreter(in)

Klein, Kerstin  
Kühl, Hartmut  
Selchow, Frank

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (28.11.2018 und 13.12.2018)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/760/2019
7. 8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth BÜ-KiS/B/751/2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Kurabgabesatzung K-KA/B/752/2019
9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth K-AL/B/756/2019/1
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2013 K-BL/B/738/2018
11. Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2013 - Entlastung des Bürgermeisters K-BL/B/739/2018
12. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2014 K-BL/B/740/2018
13. Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters K-BL/B/742/2018
14. Annahme von Spenden K-K/B/754/2019
15. Beschluss zur Annahme von Spenden K-K/B/762/2019
16. Vorstellung Marketingkonzept der Stadt Barth
17. Anfragen und Mitteilungen

### Nicht öffentlicher Teil

18. Vergabeangelegenheiten  
Vergabe der Neu-Programmierung des Webauftrittes der Stadt Barth K-KuS/B/748/2019
- 18.1. Räumliche Neuordnung der Schulstandorte in der Stadt Barth BM/B/774/2019
- 18.2. hier: Vergabe von Generalplanerleistungen für die Errichtung eines Erweiterungsbaus am Gymnasium sowie für den Umbau der Regionalschule zur Grundschule.  
Auftragsvergabe - Optimierung des Fäkalrechen Los 1 und Los 2 BA-DT/B/773/2019
- 18.3. - Kläranlage Barth
19. Grundstücksangelegenheiten: Antrag auf Übergabe des in der Gemarkung Barth, Flur 23 belegenen Flurstücks 39/21 in Erbbaurecht mit Ankaufsrecht sowie Belastungsvollmacht oder Verkauf des Flurstücks BA-GLM/B/757/2019
20. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Kaufantrag für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk BA-GLM/B/767/2019
21. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Kaufantrag für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk -009/2442/24/210 TF2 BA-GLM/B/769/2019
22. Anfragen und Mitteilungen

## **Öffentlicher Teil**

23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
24. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Hellwig beantragt dass folgende Punkte von der Tagesordnung genommen werden:

- Antrag auf Kauf der in der Gemarkung Barth, Flur 21 belegenen Flurstücke 67/37 und 68/4 bzw. Antrag auf Kauf von Teilflächen  
Vorlage: BA-GLM/B/758/2019
- Grundstücksangelegenheiten- Kaufantrag für ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk 009/2442/24/224  
Vorlage: BA-GLM/B/770/2019
- Grundstücksangelegenheiten: Erwerb des Flurstücks 224 der Flur 24 belegen im Gewerbegebiet am Betonwerk  
Vorlage: BA-GLM/B/771/2019

Herr Branse lässt über die Änderungen abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (28.11.2018 und 13.12.2018)**

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 28.11.2018 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.12.2018 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Hellwig informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse und über aktuellen Angelegenheiten der Stadt Barth u.a.:

- Problematik Jugendherberge
  - nahtloser Übergang zeichnet sich ab
  - Neue Betreiber wollen sich in der nächsten WIFÖ-Ausschusssitzung am 11.03.2019 vorstellen.
- Stand Straßenausbaubeiträge
- ruhender Verkehr in der Altstadt
- persönliches Resümee des Bürgermeisters in den ersten 80 Tagen

Herr Branse informiert, dass Herr Dr. Heyden und Herr Selchow ab sofort der Wählergruppe „Freie Wähler Barth“ und Herr Galepp der Wählergruppe „Bürger für Barth“ angehören.

## zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Kube stellt folgende Anfragen:

- Termin für die Einwohnerversammlung in der Baustraße.
  - Herr Hellwig sagt, dass die Einwohnerversammlung am 05.03.2019 stattfinden wird. In der nächsten Woche wird dieses in der Presse und auch im Internet veröffentlicht.
  - Weiterhin gibt es einen neuen Verwaltungsvorschlag, welcher dann dort präsentiert werden soll.
- fristgerechte Bekanntmachungen/Einladungen für Sitzungen des Bauausschusses
  - Es erfolgt eine kurze Diskussion.
- Bekanntmachungstafel in der Langen Straße – Pergola
  - Herr Hellwig sagt, dass der Kasten dort unwirtschaftlich und die Hauptsatzung entsprechend geändert werden muss.
- Ablösesatzung der Stadt Barth (Stellplätze)
  - Herr Hellwig sagt, dass die Satzung wirkungslos ist und begründet diese Aussage.

## zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth

**Vorlage: K-AL/B/760/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch den Geschäftsbesorger „Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-“ wurde der Wirtschaftsplan 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Um einzelne Investitionsmaßnahmen beginnen zu können, wird die Stadtvertretung gebeten, den Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes losgelöst vom Haushalt der Stadt Barth zu beschließen, da sich die Aufstellung des Doppel-Haushaltsplans 2019/2020 noch in der Bearbeitung befindet.

Der Wirtschaftsplan 2019 weist ein positives Jahresergebnis aus und enthält keine genehmigungspflichtige Darlehensaufnahme.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2019 ist als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth**  
**Vorlage: BÜ-KiS/B/751/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:** Die Landes- und Kreismittel im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich wurden mit Schreiben des Landkreises V-R zum 01.01.2019, Posteingang im Amt Barth am 10.12.2018, erhöht. Dies hat zur Folge, dass sich die Elternbeiträge verringern. Demzufolge muss die Satzung für die Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth geändert werden. Die Elternbeiträge verringern sich auf Grund der erhöhten Landes- und Kreismittel dadurch im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich geringfügig. Der Elternbeitrag für den Ganztagskrippenplatz reduziert sich um 3,57 € und der Ganztagskindergartenplatz um 0,40 €. Die Teilzeit- und Halbtagsplätze entsprechend anteilmäßig (siehe Anlage 1). Der Beschluss zur rückwirkenden Beitragsänderung mit Wirkung 01.01.2019 ist rechtlich möglich, da eine Besserstellung für die Eltern erfolgt.

Herr Leistner bittet um Übersendung von Vergleichspreisen und der Kalkulation.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die  
8. Änderung der Satzung für die Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth

Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Kurabgabesatzung**  
**Vorlage: K-KA/B/752/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Durch die Aufnahme der Ortsteile Planitz und Tannenheim in den Anerkennungsbescheid der Stadt Barth als staatl. anerkannter Erholungsort ist eine Änderung der Kurabgabesatzung §2, Erhebungsgebiet erforderlich.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Barth beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Barth.  
Die Satzung wird Bestandteil dieser Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth**  
Vorlage: K-AL/B/756/2019/1

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

#### **Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung vor:**

- Durch die Aufnahme der Ortsteile Planitz und Tannenheim in den Anerkennungsbescheid der Stadt Barth als staatl. anerkannter Erholungsort ist eine Änderung der Fremdenverkehrsabgabebesatzung § 2 erforderlich.

Zum Änderungsvorschlag aus der BVL K-AL/B/756/2019 die Kinder-/ Erholungsheime, Jugendherbergen in die Stufe 12 einzuordnen und mit einem Jahresbetrag von 1436,50€ zu veranlagern, empfehlen Haupt- und Finanzausschuss diesem Vorschlag nicht zu folgen. Begründung: Es gibt keine rechtssichere Grundlage für eine gesonderte Einstufung der Jugendherberge. Die Satzung ist damit anfechtbar. Der Antrag auf Satzungsänderung im Punkt Jugendherberge wird deshalb zurückgezogen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Barth.

Die Satzung wird Anhang und Bestandteil dieser Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2013  
Vorlage: K-BL/B/738/2018**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 20.11.2017, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2013 beträgt	82.672 T€.
• Das Eigenkapital zum 31.12.2013 beträgt	28.293 T€.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt	34,2 %.
• Der Anteil der Sonderposten zum 31.12.2013 betragen	46,4 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2013 beträgt	19,3 %.
• Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 beträgt	0 €.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 20.11.2017 incl. Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2013 zu empfehlen.

Auf Nachfrage von Herrn Branse sagt Frau Stroth, dass bis zum Ende des Jahres alle Jahresabschlüsse geprüft und zur Abstimmung vorliegen sollen.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Barth zum 31.12.2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2013 - Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: K-BL/B/739/2018**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2013 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 20.11.2017, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

**Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung des Bürgermeisters ein gesonderter Beschluss zu fassen.**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2014  
Vorlage: K-BL/B/740/2018**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 13.11.2018, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2014 beträgt	81.748 T€.
• Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt	28.871 T€.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt	35,3 %.
• Der Anteil der Sonderposten zum 31.12.2014 betragen	47,2 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2014 beträgt	17,5 %.
• Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 beträgt	95 T€.

Der Prüfungsbericht der NKHR-Beratung vom 13.11.2018 incl. Bestätigungsvermerk und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Barth sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Barth zum 31.12.2014 zu empfehlen.

**Beschluss:**

2. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Barth zum 31.12.2014.
3. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 95.066,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2014 - Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: K-BL/B/742/2018**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das externe Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Stadt Barth zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das externe Prüfungsunternehmen hat das Ergebnis in einem Prüfbericht, Fassung vom 13.11.2018, zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.12.2018 einstimmig dafür ausgesprochen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

**Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung des Bürgermeisters ein gesonderter Beschluss zu fassen.**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Annahme von Spenden  
Vorlage: K-K/B/754/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 KV MV entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Barth über die Annahme von Spenden, die eine Einzelsumme von 1.000 € übersteigen.

Am 01.12.2018 hat die Stadt Barth folgende Sachspenden für das Vineta-Museum erhalten:

Spendengeber	Wert der Spende	Bezeichnung
Dr. Johannes Achenbach	57.310,00 €	Gemälde u. A. des Malers Oscar Achenbach
Thomas Achenbach	30.820,00 €	Werke des Malers Oscar Achenbach
Jan von Bibra-Achenbach	29.610,00 €	Werke des Malers Oscar Achenbach
Prof. Dr. Stephan Achenbach	32.950,00 €	Werke des Malers Oscar Achenbach

Die vollständige Übersicht zu allen Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Herr Branse bedankt sich für die Spenden. Eine besondere Würdigung soll noch erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme von Spenden entsprechend der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 21  
davon anwesend: 18  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Beschluss zur Annahme von Spenden  
Vorlage: K-K/B/762/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Barth über die Annahme von Spenden, die eine Einzelsumme von 1.000 € übersteigen.

Am 01.10.2018 hat die Stadt Barth folgende Sachspende für das Vineta-Museum erhalten:

Zahldatum	Betrag	Spendengeber	Spendenzweck
01.10.2018	3.000,00 €	Dr. Johannes Erichsen, München	Kunstwerk an Vineta-Museum

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Herr Branse bedankt sich für die Spenden. Eine besondere Würdigung soll noch erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme der nachfolgend aufgeführten Spende.

Zahldatum	Betrag	Spendengeber	Spendenzweck
01.10.2018	3.000,00 €	Dr. Johannes Erichsen, München	Kunstwerk an Vineta-Museum

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 16 Vorstellung Marketingkonzept der Stadt Barth**

Frau Paszehr stellt den Marketingplan der Stadt Barth 2019 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Daraufhin werden noch weitere Themen kurz angesprochen:

- Vineta-Logo
- private Häuser in der Altstadt
- Zielsetzung Übernachtungszahlen
- neue Internetseite ab Juni 2019
- Erstellung eines neuen Leitsystemes

## **zu 17 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Friedrich fragt, wie weit der Eigentümerwechsel der ehem. Diesterweg-Schule ist. Herr Kubitz berichtet von einem Widerspruch und sagt, dass die Thematik kurz vor Vertragsabschluss steht.
- Weiterhin spricht Herr Friedrich die Thematik „digitale Arbeit in der Verwaltung – Antragstellung über das Internet usw.“ an. Herr Hellwig beantwortet diese Anfrage.
- Herr Schröter stellt folgende Anfragen:
  - Errichtung eines neuen Gewerbegebietes. Herr Hellwig berichtet, dass eine Errichtung in der Nelkenstraße noch nicht zu Ende geprüft wurde.
  - Augenarztversorgung in der Stadt Barth. Herr Hellwig berichtet von heutigen Gesprächen mit dem Städte- und Gemeindetag. Die Stadt müsse sich aber finanziell daran beteiligen.
- Auf Nachfrage von Herrn Leistner berichtet Herr Hellwig, dass einige Flächen im Gewerbegebiet am Betonwerk eventuell für einen neuen Sportplatz dienen. Hier wird auf die Protokolle der letzten Sitzungen des Schul- und Sozialausschusses verwiesen.

**zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 24 Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

---

Ernst Branse  
Stadtpräsident  
Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Unterschrift